

## Zustimmung zur Ersatzwahl des stellvertretenden Wehrführers

Organisationseinheit: Bürgeramt Bearbeitung: Daniela Steinfurth	Datum 15.08.2023
--	---------------------

Beratungsfolge Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 27.09.2023	Ö / N Ö
---	--	------------

### Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Glowe wurde am 18.07.2023 die Kameradin, Carolin Streul zur stellvertretenden Wehrführerin gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtige Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe stimmt der Wahl der Kameradin, Carolin Streul zur stellvertretenden Wehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Glowe zu.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Kosten: Jahr	3.420,00 € pro €	Folgekosten: €
Sachkonto:	1260094110/501000000	
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>

### Anlage/n

Keine